

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 111/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat  
Rübgarten

öffentlich

09.09.2021  
AZ 023.32  
Carolin Gerster

## **Bauvorhaben Kirchgasse 30, Rübgarten**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

Flachdächer von Garagen und Carports sind intensiv oder extensiv zu begrünen (Substratstärke mindestens 10 cm).

### **II. Begründung**

Die Bauherrin beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau von zwei Doppelcarports auf dem Grundstück Kirchgasse 30 in Rübgarten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlich der Kirchgasse“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab: Die beiden geplanten Doppelcarports (Grundfläche insgesamt: 55 m<sup>2</sup>) sollen außerhalb der festgesetzten Flächen für überdachte Stellplätze und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Im Einvernehmen mit der Gemeinde können Garagen und überdachte Stellplätze abweichend von den genannten Festsetzungen zugelassen werden, sofern städtebauliche und verkehrliche Belange nicht entgegenstehen. Die Stützpfeiler der geplanten Carports sollen im Abstand von ca. 1,50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Darüber hinaus ist den Ansichten zu entnehmen, dass die Carports zu den Seiten hin mit einer offenen Konstruktion ausgeführt werden sollen. Vor diesem Hintergrund kann eine ständige Einsicht in den Straßenverkehr gewährleistet werden, sodass aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung der Carports an den geplanten Standorten bestehen. Da das Vorhaben auch aus städtebaulicher Sicht für unbedenklich angesehen wird, kann das Einvernehmen zur Errichtung der Carports an den geplanten Standorten erteilt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Garagen und Carports im Plangebiet mit Flachdächern extensiv oder intensiv zu begrünen sind (Substratstärke mindestens 10 cm).

gez.  
Carolin Gerster